



© UNICEF/UN0599976/Nicodim



© UNICEF/UN0599229/Moldovan



© UNICEF/UN0598008/Ratynskiy/UNIAN

# Konvention über die Rechte des Kindes

## Art. 22

**Geflüchtete Kinder** haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind.

## Art. 38

Jedes Kind hat das Recht auf **Schutz im Krieg**. Ein zusätzlicher Vertrag bestimmt, dass kein Kind zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden darf.

## Art. 39

Jedes Kind hat das **Recht auf Hilfe**, wenn es misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurde. Der Staat muss helfen, dass es wieder in normales Leben zurückfindet.



[UN-Kinderrechtskonvention in kinderfreundlicher Formulierung](#)